

de Gestalt angenommen: im ersten und vierten Feld je fünf schwarze Balken auf goldenem Grund mit einem schräg darüber gezogenen grünen Rautenkranz für S., im zweiten Feld einen gekrönten goldenen Adler auf blauem Grund für Westfalen und im dritten Feld drei rote Seebblätter auf silbernem Grund für Engern. Julius Franz erreichte nun 1671 beim Ks. nach einem Vergleich mit den Kfs.en von Sachsen-Wittenberg, daß er auf Lebenszeit die Schwerter im vierten Feld seines Wappens führen dürfe, während die Kfs.en das Recht behielten, die Schwerter in der Mitte ihres Wappens anzubringen. Damit endete der zähe Kampf um das Kurrecht.

→ A. Askanier → C.7. Lauenburg → C.7. Ratzeburg

**Q.** Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 1–16, 1886–1997. – Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1–11, Lübeck 1843–1905, Registerbd. hg. von Friedrich TECHEN, Lübeck 1932. – Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 1–3, hg. von Andreas Ludwig Jacob MICHELSEN und Georg WAITZ, Kiel 1842–1858

**L.** KAACK 1985. – KAACK, Hans-Georg: Das Herzogtum Lauenburg als Territorium, in: Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg, hg. von Kurt JÜRGENSEN, Neumünster 1990 (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Kolloquium 3), S. 13–44. – MEYN, Jörg: Vom spätmittelalterlichen Gebietsherzogtum zum frühneuzeitlichen »Territorialstaat«: Das askanische Herzogtum Sachsen 1180–1543, Hamburg 1995 (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg, 20). – NISSEN 1995. – REDEN, Armgard von: Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689), Göttingen 1974 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 41). – SCHULZE, Ehrhard: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster 1957 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 33).

Helmut ASSING

## SAVOYEN

**I.** Gf.en im alten rudolfin. Kgr. von → Burgund (Anfang des 11. Jh.s); *comes Bellicensium* (Ende 11. Jh.); Gf.en von Maurienne und Mgf. in Italien (12. Jh.); Gf.en von S. (ungefähr seit 1220); Hzg.e von S. (ab 1416).

Der geopolit. Aufschwung der Humbertiner, der späteren Gf.en von S., entspricht der Regionalisierung der lehnsherrl. Befugnisse, die in der ersten Hälfte des 11. Jh.s auf den Zerfall des alten unabhängigen Kgr.s von → Burgund folgte, das von 1032 bis 1034 von Konrad II. dem Reich angegliedert wurde.

Als Amtsträger, Bf.e und Lehns Herren, die Rudolf III. nahestanden, kontrollierten die Humbertiner zahlr. Regalien und anderen Grundbesitz im Alpenraum, gleichzeitig im Viennois und im Tal von Aosta, im Chablais – um die Abtei Saint-Maurice, deren Vögte sie waren –, in S. selbst und im unteren Maurienne. Im 12. Jh. bemühten sich die Humbertiner, immer öfter als Gf.en von Maurienne, dann als Gf.en von S. bezeichnet, ihre Vorherrschaft im Alpenraum besser zu organisieren, indem sie Gebirgspässe und Talschluchten kontrollierten. Die indirekten Folgen der Ehe von Odo – einem der Söhne des Gf.en Humbert – mit der Erbin der alten ardiunid. Mgf.en, die die Macht im Tal von Susa besaßen, begünstigte die Verankerung des Hauses im Gebiet zu beiden Flanken des Mont-Cenis.

Das 13. ist recht eigentl. das Jh., in dem sich ein zusammenhängendes savoy. Fsm. herausbildete: die Vervielfachung der Gebiete, die den Gf.en von S. unterworfen waren (Waadtland von den 1240er Jahren an, Turin ab 1280, Bresse in den letzten Jahrzehnten des Jh.s) führte zu einem ersten Aufschwung der savoy. Apanagen (Zweig der Barone von Vaud, Herren des Waadtlandes vom Ende des 13. Jh.s bis 1359; Zweig S.-Achaia, Fs.en von Piemont bis 1418). Dies wurde ergänzt durch die Einrichtung einer fsl. Verwaltung, zunächst auf dem Gebiet selbst (Bgf.en, *baillis*, *juges-mages* in gewissen Regionen mit schriftl. fixiertem Recht), schließl. im Zentrum: der Ankauf des Schlosses von Chambéry durch den Gf.en i. J. 1295 begünstigte die Etablierung Chambérys als Verwaltungs-Haupt-

ort, Sitz des Hauptschatzamt, der Kanzlei und eines 1329 gegründeten Justizrats.

Die letzten beiden Jh.e des MA trugen sowohl zur Stärkung der legislativen und administrativen Strukturen bei (gfl. und hzgl. Statuten; Hierarchisierung der Ämter und Amtsträger) als auch zur weiteren Ausdehnung und der geopolit. Verfestigung des Fsm.s (anläßl. des Vertrags von 1355 mit der frz. gewordenen Dauphiné Austausch savoy. Territorien im Viennois gegen das Faucigny; Erwerbung von Nizza i. J. 1388; Kauf der Gft. Genf i. J. 1402, auch wenn es den Savoyern niemals gelang, die alte Bischofsstadt völlig zu kontrollieren; beim Tod des letzten Prinzen von S.-Achaia ohne männl. Erben i. J. 1418 Wiedereingliederung der piemontes. Apanage; Einnahme von Vercelli gegen Visconti 1427). Darüber hinaus sichert das Fsm. S. seine Verbindungen zum Ks.: zuerst, i. J. 1365, gesteht Ks. → Karl IV. dem Gf.en Amadeus VI. den Titel eines ksl. Vikars zu, schließl. und v. a. erhebt Ks. → Sigismund i. J. 1416 das Fsm. S. in den Rang eines Hzm.s. Zudem begünstigen die Ereignisse des Hundertjährigen Krieges und in ihrer Folge die Konflikte in Italien bis in die 1450er Jahre hinein die Schiedsrichterrolle, die die Fs.en von S. mit einem gewissen Erfolg spielten. Dennoch waren die zweite Hälfte des 15. Jh.s und die ersten Jahrzehnte des 16. Jh.s eine schwierige Zeit für das Fsm. dar, das im Inneren zw. mehreren konkurrierenden Parteien hin- und hergerissen und von außen durch die vereinte mailänd. und burgund. und v. a. die frz. Expansion bedroht war; letztere führte zur Katastrophe von 1536, als von allen savoy. Besitzungen allein Nizza unter hzgl. Kontrolle blieb.

**II.** Wenn sich der ma. Hof durch die Präsenz entspr. spezialisierter Amtsträger definiert, die sich alltägl. im Umkreis ihres Fürsten aufhalten, ist für S. seit dem 12. Jh. ein Hof bekannt. In diesem Zusammenhang ist es nicht der Begriff der *curia* selbst, der wesentl. ist. Tatsächl. ist die Existenz einer *curia* adliger Lehns-träger im Dienste der Savoyer seit den 1120er Jahren nachgewiesen, aber es handelte sich dabei eher um eine vasallit., milit. und lehnsherrl. Umgebung als um ein zusammenhängendes Ganzes aus Amtsträgern und fsl. Dienern. Wäh-

rend dies für das 12. Jh. gilt, besitzen wir genügend Hinweise dafür, daß spätestens seit der Wende zum 13. Jh. sehr wohl ein Fürstenhof nach dem klass. Modell in S. existierte. Die Archivdokumente sprechen ebenso von Amtsträgern des Weinkellers (*buticularia*) wie von Marschällen des Stalls, Seneschällen und Kammerherren der *camera domini*. Die Strukturen des *hôtel* des Fs.en entspr. also dem Beispiel anderer Fsm.er im frz. Raum (einschließl. des kgl.). Von da an differenzierten, verfeinerten und hierarchisierten sich die Strukturen.

Von den letzten Jahren des 13. Jh.s an wurde die Leitung des fsl. *hôtel* dem *magister hospicii* übertragen, dem Hofmeister (*maître de l'hôtel*); seit den 1330er Jahren ist er in den savoy. Quellen sicher bezeugt. In der Zeit, in der die Herausbildung des wesentl. Räderwerks der zentralen, vom Gefolge am Hof getrennten Verwaltung erstmals deutl. sichtbar wird, erfuhren einige dem Lehnshof des 12. Jh.s eigene Ämter wie das des Marschalls oder des Seneschalls eine Veränderung oder verschwanden. Diese halb-höf., halb-polit. Ämter des Seneschalls und des Marschalls waren im Verlauf des 12. Jh.s von ebenso vielen Herrengeschlechtern gekauft worden. Die La Chambre aus dem Maurienne hatten Titel und Amt des Seneschalls patrimonialisiert, während die *Maréchal de Montmélian*, wie ihr Name schon andeutet, ihre Hand auf das fsl. Marschallamt gelegt hatten. Nun aber, an der Wende zum 14. Jh., verschwanden die Seneschälle aus den savoy. Quellen, wie auch der Titel des Marschalls die Tendenz zeigte, sich aufzuspalten: auf der einen Seite war der Marschall des herrschaftl. Haushalts verantwortl. für die Ausstattung des Hofes mit Pferden, auf der anderen Seite stand er als Kriegsmarschall und gutbezahlter Amtsträger an der Spitze der savoy. Armeen.

Da ein zusammenhängendes Corpus savoy. Hofordnungen fehlt, entstammen die Informationen über die Strukturen und das Funktionieren des Fürstenhofs im wesentl. den allgemeinen Statuten des Hzm.s von Amadeus VIII. aus dem Jahr 1430 und Karl II. aus dem Jahr 1533 oder aber den Hofrechnungen bzw. den Rechnungen der Hauptschatzmeister (*trésoriers généraux*). In diesem Zusammenhang ist zu bemer-

ken, daß die vorhandenen Dokumente die institutionellen Umwandlungen am Ende des MA gut belegen. Die ältesten Rechnungsrollen des savoy. Hofes datieren aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s; sie gehen der Einrichtung einer administrativen Dokumentation im eigentl. Sinne voraus. Von den ersten Jahrzehnten des 14. Jh.s an trennte sich die Welt der Verwaltung, an der die verschiedenen Ämter der Kanzlei einen bedeutenden Anteil hatten, vom Hof; es wäre also falsch, im Falle S.s die Kanzlei und ihre Angehörigen dem höf. Milieu zuzuschreiben. Dies ändert nichts daran, daß v. a. vom 15. Jh. an die Informationen, die den Rechnungen der *trésorerie générale* entnommen werden können, immer zahlr. werden, genau in dem Moment, in dem die Angaben aus den Rechnungen des *hôtel* immer dürftiger werden.

Was die interne Organisation des Fürstenhofes angeht, schreiben die Statuten Amadeus' VIII. und Karls II. eine Art von Dreiteilung fest, die schließl. aus der fsl. *domus* im engeren Sinne, geleitet vom Hofmeister, der Kammer, die den Kammerherren unterstand, und der *écurie* unter der Verantwortung der Stallknappen (*écuyers d'écurie*) bestand.

In den Diensten des *hôtel* standen außer dem *magister hospicii*, der unter Karl II. zum *grand maître de l'hôtel* geworden war, mehrere andere *maîtres de l'hôtel* sowie die Bäcker, Mundschenke, Schlachter und Furiere; sie alle gewährleisteten den Kauf der für die Tafel des Fs.en benötigten Lebensmittel. Hinzu kamen Köche und Saaldienner, denen die Zubereitung und das Servieren des Mahls anvertraut war. An ihrer Seite finden wir noch den Quartiermeister und den *maître muletier*, dem der Unterhalt der hzgl. Res.en und die Organisation der häufigen Reisen des Hofes beiderseits der Alpen oblag. All diese Amtsträger wurden vom *trésorier général* von S. entweder in jährl. Gehältern oder bei Vorlage einer Bescheinigung über die getätigten Aufwendungen bezahlt.

Die Kammer selbst wurde zumindest in der Theorie von den Kammerherren geleitet und umfaßte die direkt an die Person des Fs.en gebundenen Domestiken, Kämmerer, Barbieri, Tapetenmacher, Schneider, Sticker und Ärzte. Der dritte große Dienst am Hof betraf den Stall,

die der *grand écuyer* leitete. Dort wurden die Pferde des Fs.en gehalten und sein Kriegs- und Jagdharnisch verwahrt; auch seine Hunde und Falken, dem Oberjägermeister (*grand veneur*) beziehungsweise dem Oberfalkner (*grand fauconnier*) anvertraut, wurden dort gehalten. Dem *grand écuyer* unterstanden darüber hinaus die Handwerker, denen die Herstellung und Instandhaltung der Ausrüstung oblag, der Waffenschmied, der Hersteller der Sporen, der Sattler, wie auch die Boten, die mit der Zustellung der offiziellen Briefe beauftragt waren. Wie am Hof von Frankreich wurden spätestens seit Anfang des 16. Jh.s auch Musikanten als Angestellte der *écurie* betrachtet.

Schließl. vervollständigte ein vierter Dienst, Ende des MA mit einem eigenen Schatzamt versehen, den organisator. Aufbau des Fürstenhofes. Es handelte sich um die Kapelle, geleitet vom Großalmosenier (*grand aumônier*), der einer an Mitgliedern starken Gruppe von Beichtvätern vorsah, und um weitere Kantoren, Almosenieren, Kapläne oder auch Prediger, denen der tägl. religiöse Dienst für die Seele des Fs.en anvertraut war. Im Großen und Ganzen war das erste Modell eines savoy. Hofes des 15. Jh.s burgund. und frz. geprägt. Tatsächl. setzte sich dieser Hof aus mehreren Höfen zusammen. Aufgrund der verschiedenen fsl. Ehen, seit Ende des 11. Jh.s alle in den höchsten Adelskreisen (Ks., Fs.en und Kg.e gehören regelmäßig zu den Eltern, Schwägern, Onkeln oder Neffen der Fs.en von S.), steht neben dem *hôtel* des Fs.en ein zweites, nämlich dasjenige der Fs.in, das in allen Punkten ähnl. organisiert war wie das *hôtel* des Fs.en und mit Personal ausgestattet war sowie eine eigene Überlieferung besitzt. Seit dem 14. Jh. nahm die – auch polit. – Bedeutung der Fs.innen von S. tendenziell zu, wie zuerst durch die Schlüsselrolle bewiesen, die die Gattin Amadeus' VIII., Bonne de Bourbon, in den letzten Jahrzehnten des Jh.s spielte; später nahm Anne de Lusignan, Gattin des Sohnes von Amadeus VIII., ebenfalls eine wichtige Position in den Konflikten der Mitte des 15. Jh.s ein.

Schließl. verfügten auch die jungen savoy. Fs.en (Söhne wie Töchter) seit ihrer Zeit als Heranwachsende über ein eigenes *hôtel*, das nach dem Vorbild der elterl. strukturiert war.

Auf das Gebiet bezogen war eines der Hauptmerkmale des savoy. Hofes seine Reisetätigkeit, zunächst zu den Res.en mit Befestigungscharakter, später zunehmend zu den städt. Wenn Anfang des 13. Jh.s das Schloß von Bourget-du-Lac, vor kurzem renoviert, die alte Festung Montmélian in den Hintergrund drängte, bewegte sich der Hof des 14. Jh.s zw. Le Bourget, Chambéry und anderen fsl. Schlössern, während der jüngere Zweig der Fs.en von Achaia bevorzugt die Res. in Pinerolo im nördl. Piemont besuchte. Die erste Hälfte des 15. Jh.s läßt eine dreifache Entwicklung erkennen. Zunächst gewann der Genfer See als *lacus sabaudinensis* an Bedeutung: der Hof Amadeus' VIII. hielt sich hauptsächlich in Ripaille auf (dessen neue *domus* in den 1370er Jahren auf Veranlassung von Bonne de Bourbon gebaut wurde, bevor ihr Enkel, Amadeus VIII., beschloß, sich dorthin zurückzuziehen und dort i. J. 1434 eine Eremitage und einen Ritterorden, den des hl. Moritz und des hl. Lazarus, begr. (mit Mitgliedern auch in Morges, Thonon und Genf). Zur selben Zeit verstärkte sich die Bedeutung des Schlosses von Chambéry nicht nur als administratives Zentrum, sondern auch als bevorzugte fsl. Res., was mit dem Bau der hzgl. »Sainte Chapelle« in Zusammenhang stand. Von Chambéry bis Genf wurde diese neue Neigung zu den städt. Res.en schließl. durch den Aufstieg von Turin bestärkt: nach 1418 und nach der endgültigen Integration des Fsm.s Achaia in das Gefüge der savoy. Staaten wurde die Stadt Turin in der Tat zur bevorzugten Res. der Fs.en, wenn sie sich jenseits der Alpen aufhielten. Darin sind bereits die ersten Anfänge des späteren savoy. Hofes der Neuzeit zu erahnen, eines Hofes, der fest in Turin und seiner unmittelbaren Umgebung etabliert war.

Am Hof von S. weilten v. a. seit dem 15. Jh. zur selben Zeit Persönlichkeiten von sehr unterschiedl. sozialen und polit. Niveau. Die beiden Extreme sind einerseits repräsentiert durch den *maître de l'hôtel* (später waren es mehrere *maîtres de l'hôtel*), andererseits in den einfachen Bediensteten des *hôtel*. Seit dem 14. Jh. erfolgt die Rekrutierung der *magistri hospicii* vollständig aus adligen Kreisen, lange Zeit vornehmlich Lehns Herren aus dem mittleren und dem Niederadel, manchmal städt. Herkunft. Es handelte sich um

ein einflußreiches Amt, das die Tür zum hzgl. Rat öffnete und den sozialen Aufstieg der Amtsinhaber begünstigte, was nicht immer zu den eher einfachen Aufgaben der Bediensteten bei Hof im rechten Verhältnis stand. Außerdem vervielfachten sich seit dem 15. Jh. die Ehrenämter und der zeremonielle Aufwand, die an das Leben bei Hofe gebunden waren, ob dies nun die Kammerherren betraf, die Vorsteher des *hôtel* selbst oder auch in zunehmendem Maße die adligen Bediensteten oder die verschiedenen und unterschiedl. Edelleute am Hof. Der quantitative und qualitative Aufschwung des Personals entsprach der wachsenden Bedeutung des Hofes als Dreh- und Angelpunkt in sozialer und kultureller Hinsicht wie auch im Hinblick auf die Regierung des savoy. Gebiets.

Als neuer Mittelpunkt des sozio-polit. Gleichgewichts des Fsm.s wurde der Hof von S. zur Arena der tatsächl. Konflikte um die Macht, dessen schärfster in die Jahre 1440 bis 1450 fällt; in ihm standen sich die Partei der zypriot. Günstlinge der Hgz.in Anne von Zypern, gestützt auf gewisse savoy. Adlige, deren bekanntester der Genfer François de Compey war, und die große Mehrheit der Repräsentanten der regionalen Hocharistokratie, Challant und La Baume, Luyrieux und Varenbon, gegenüber. Der Einsatz war bedeutend, denn es ging um die Nähe zum Fs.en, um eine Nähe, die sich nach Aufgaben und Auftreten, nach Ämtern und Zugehörigkeiten, Ländereien und Diensten bemmaß.

Außerdem war der Hof über seine interne Organisation hinaus zunehmend der Ort der Repräsentation und der Symbolik der Macht, wie bspw. der eindrucksvolle Anstieg der Ausgaben für die Stoffe der verschiedenen, in Hierarchien eingeteilten Livreen für das Personal des *hôtel* des Hgz.s, der Hgz.in und ihrer Kinder in Erinnerung ruft. Zahlr. Feste und aufwendige Mahlzeiten (zubereitet nach den Rezepten des Oberkochs Amadeus' VIII., des berühmten *maître* Chiquart, Verfasser des weitverbreiteten »Fait de cuisine«), musikal., literar., religiöse und milit. Darbietungen fanden statt. Die ersten fsl. Turniere datieren aus den 1350er Jahren und waren von Amadeus VI. organisiert, der nach der bevorzugten Farbe seiner Garderobe »der

grüne Graf« gen. wurde (sein Sohn, Amadeus VII., wurde seinerseits »der rote Graf« gen.). Derselbe Amadeus VI. war Gründer des ältesten savoy. Ritterordens, des Ordens vom Collier, gegr. 1364, während sein Enkelsohn Amadeus VIII. i. J. 1434 den Ritterorden des hl. Moritz und des hl. Lazarus gründete.

Erwähnenswert ist für diesen im Aufschwung begriffenen Hof die Bedeutung der Stellung der fsl. Herolde, die im Verlauf des 15. Jh.s immer zahlr. wurden, wie auch der finanzielle wie medizin. Beitrag der Juden des Fs.en, die nur selten am Hof selbst lebten, aber diesen dennoch oft frequentierten.

Schließl. war das 15. Jh. in der Tat das Jh. des künstler. Aufschwungs des Hofes von S. Die Savoyen hatten seit dem 14. Jh. eine große und gut sortierte Bibliothek unterhalten, aber die kulturelle Blütezeit fiel v. a. in die Regierungszeit Amadeus' VIII. (Gf., Hgz. seit 1416 und Papst des Konzils von Basel i. J. 1439), der in seinem Dienst einige große europ. Künstler und Literaten versammelte. Der savoy. Hof bildete eine der wichtigsten künstl. Zentren der Epoche, er wurde von Chronisten und Komponisten frequentiert, von Malern, Bildhauern und Dichtern mit großem Ruf, die oft von weither kamen. Der pikard. Chronist Jean d'Orville, gen. Cabaret, späterer Biograph des Ludwig von Bourbon, wurde von Amadeus VIII. ersucht, eine erste große Chronik der Dynastie in frz. Sprache zu schreiben (1419). Nachdem er unter der Leitung von Claus Sluter auf der bedeutenden burgund. Baustelle der Kartause von Champmol gearbeitet hatte, leitete der Brüsseler Jan Prindal in den Jahren von 1410 bis 1420 die Bauarbeiten der hzgl. Kapelle von Chambéry. Ungefähr von 1413 bis 1440 etablierte sich der Maler Gregorio Bono aus Venedig als *pictor domini* von Amadeus VIII. im Herzen des Fürstenhofs, ebenso wie vor ihm der Florentiner Giorgio dell'Aquila Mitte des 14. Jh.s., während der Piemonteser Giacomo Jaquerio an der Wende zum 15. Jh. ebenso für die Fs.en von Achaia wie für den älteren Zweig der Familie in S. gearbeitet hatte. Der Kantor der hzgl. Kapelle, Guillaume Dufay, gebürtig aus dem Hennegau, vom burgund. und päpstl. Hof kommend, arbeitete mit Unterbrechungen 1434/35 und dann noch einmal 1448 in der Sain-

te-Chapelle zu Chambéry. Zur selben Zeit schufen der Freiburger Jean Bapteur und sein Gehilfe Péronet Lamy, ebenfalls für Amadeus VIII., die bedeutenden Bilder der Apokalypse, gen. »de l'Escorial«.

→ A. Savoyen, Hgz.e von → C.7. Chambéry → Pinerolo

**Q.** Archivio di Stato di Torino, Sezioni Riunite, Camerale Savoia, Inventario 16 (comptes de la trésorerie générale); Inventario 38 (comptes de l'hôtel du prince); Inventario 39 (comptes de l'hôtel de la princesse). – CHIAUDANO, Mario: La finanza sabauda nel sec. XIII, Bd. 2: I »Rotuli« e i »Computi« della Corte di Filippo I dal 1269 al 1285, Turin 1934 (Biblioteca della Società storica subalpina, 132). – Decreta Sabaudiae Ducalia, 1973.

**L.** Amédée VIII – Félix V, 1992. – BARBERO 2002. – BARDELLE, Thomas: Juden in einem Transit- und Brückenland. Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen-Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII., Hannover 1998 (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A: Abhandlungen, 5). – BLANCARDI, Nathalie: Les petits princes. Enfance noble à la cour de Savoie (XV<sup>e</sup> siècle), Lausanne 2001 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 28). – BRUCHET 1907. – CASTELNUOVO 1994. – CASTELNUOVO, Guido: Les maréchaux de Savoie au bas Moyen Age, in: Les Savoyards et la guerre. Actes du 36<sup>e</sup> Congrès des Sociétés Savantes de Savoie, Chambéry 1998 (Société Savoisiennne d'Histoire et d'Archéologie, C), S. 91–99. – CASTELNUOVO, Guido: Les étrangers du prince: cour, crédit et seigneurie en Savoie à la fin du Moyen Age, in: Revue du Nord 84 (2002) S. 429–452. – CASTELNUOVO/AUDE DERAGNE. – CASTRONOVO 2002. – COX 1974. – DEMOTZ 1974. – GAUFFRE, Nadège: La parure à la cour des comtes et des ducs de Savoie (1300–1439). Approvisionnement, confection et distribution, DEA masch. Univ. Lyon II 1999. – GENTILE, Luisa: Dalla corte al patriziato urbano: l'araldica come proiezione di rapporti politici nella pittura segusina del Trecento, in: Studi Piemontesi 30 (2001) S. 71–84. – Giacomo Jaquerio e il gotico internazionale. Palazzo Madama, aprile-giugno 1979 (Ausstellungskatalog), hg. von Enrico CASTELNUOVO und Giovanni ROMANO, Turin 1979. – Héraldique, 1994. – MARIE 1-3, 1956–62. – PAGE, Agnès: Vêtir le Prince. Tissus et couleurs à la Cour de Savoie, 1427–1447, Lausanne 1993 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 8). – La peinture au Moyen Age dans les Pays romands, in: Les Pays romands, 1997, S. 527–554. – PRÉVITÉ-ORTON 1912. – RIPART 1999. – RIVIÈRE, Laurence: L'Apocalypse des Ducs de Savoie, entre Westminster

et Naples, Thèse masch. Univ. Grenoble 2000. – TABACCO 1939.

Guido CASTELNUOVO, Christian GUILLERÉ

## SCHLESISIEN

**I.** Das grundlegende Anderssein der schles. Landesgeschichte gegenüber und innerhalb der dt. Reichsgeschichte beruhte auf ständigen Teilungen und häufigen Herrschaftswechseln, die selbst für die europ. Kontinentalgeschichte über ein Normalmaß hinaus gingen. Weit vor 1200 existierten in S. noch keine autogenen Fs.en, bald nach 1650 hingegen gar keine mehr. Anfängl. regierten in diesem Raum poln. Hgz.e/Kg.e, aber nicht schles. Piastenfs.en, am Ende ledigl. schles. Stände in der Krone → Böhmen. Nur im ersten Viertel des hier zugrundegelegten Zeitraums (I: 1175–1300) herrschten abschließl. Piasten und Fs.en in S. Doch über mehrere Generationen hinweg kam es jeweils zur Verdoppelung ihrer Häuserzahl. Im zweiten Viertel dieses behandelten Zeitabschnitts (II: 1300–1425) nahmen schles. Fs.en unter den → Luxemburgern immer weniger an der poln. Geschichte teil, sondern wurden mittragender Teil einer wandlungsreichen böhm. Geschichte, deren Länder bei der Herrschaftsübergabe nicht zerteilt wurden. In einer dritten betrachteten Phase (III: 1425–1550), die v. a. von den unentwegten böhm.-poln.-ungar. Auseinandersetzungen um die *corona regni Bohemiae* bestimmt wurde, war S. eng mit deren geschwächten Kgt.ern (Podiebrad, Hunyadi, → Jagiellonen) verbunden und allmähl. angrenzenden Reichsfürstendynastien (→ Wettiner, Hohenzollern) verhaftet. Im letzten – habsburg. – Viertel des untersuchten Zeitalters (IV: 1550–1675) erfuhr ganz Fürstenschlesien endgültig eine Rückstufung zum Landstand. Das in → Österreich verankerte Ksm. verhinderte das Vordringen seinesgroßdynast. Gegenspielers (brandenburg. Kfs.en/fränk. Hohenzollern) über Erbverbrüderungen und Heiratsverträge im hohen N und fernen O S.s. Innerhalb der Krone → Böhmen – gleichsam einem mit Fsm.ern vereinigten Kgr. – gab es gewissermaßen niemals einen Singular S., sondern stets die S. oder besser: schles. Lan-

de. Über dieses Land und seine Teile herrschten nacheinander der Hgz. → Böhmen, der Hgz. bzw. Kg. Polens, der Hgz. oder die Hgz.e von S., Hgz.e in S. sowie Kg.e von → Böhmen und Ungarn, und nebeneinander Fs.en einzelner schles. Länder, Fbf.e des Bistumslandes, Landeshauptleute des böhm. Kg.s, Landstände der Erblande sowie Bürgermeister der Stadträte; dazu Mgf.en von Ansbach, Kfs.en von → Brandenburg oder von → Sachsen.

S. blieb nicht herzoglos, sondern im Gegenteil herzogreich, wengleich diese Hgz.e nicht herzogsgleich, sondern als »große Grundherren« und unter diesen allenfalls Fbf.e herzogsähnl. regierten: der Titel gab eher das Substrat, denn die Substanz an. Aus dem Land des einen Hgz.s wurde ein Land vieler kleiner Hgz.e, in dem sogar 1382 die Residenzstadt Oppeln unter zwei Herzogshöfen aufgeteilt wurde. Auch waren die Länder S.s kein »geschlossenes System«, dem nicht noch zeitweilig andere Gebiete angehörten oder zu späteren Zeitpunkten weitere Gft.en und Fsm.er zugefügt wurden. Zum röm.-dt. Ksr. bestand ggf. eher ein individuelles Treuverhältnis, denn eine institutionelle Lehensabhängigkeit. → Friedrich I. Barbarossa wies die Söhne des vertriebenen poln. Hgz.s Ladislaus II. gegen über Hgz. Boleslaus IV. Kraushaar 1163 in ihr schles. Erbe ein, wobei Boleslaus I. der Lange mit Liegnitz, Breslau und Oppeln den größten Teil auf sich vereinte. Nur wenige Jahrzehnte zw. dem späten 12. und dem frühen 13. Jh. war das Hzm. alleine der Herrschaftsbereich der Fs.en von S., sonst aber durchgängig lehensabhängig oder Erbgut von Ks.ern, Kg.en oder Mitgliedern der poln. Herrscherfamilie. Die generationenlange Einheirat von Frauen aus dem dt. Hochadel (→ Askanier, Babenberger, Salier, → Staufer, → Wittelsbacher u. a.) bahnte den gewollten Anschluß schles. Hgz.e an die → Luxemburger an, die 1310 zum Kgtm. in → Böhmen gelangten. Im zweiten Drittel des 14. Jh.s schlug diese Hinwendung um in böhm. Lehenshoheit oder unmittelbare Landesherrschaft, die zuletzt 1372 von Kg. Ludwig I. von Anjou bestätigt wurde. Trotz der ober-schles. Heiratskreise nach O wurde das Faktum der Lehensgewalt → Böhmen von poln. Seite aus danach nie revidiert. Weder gesellten sich

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Ein dynastisch-topographisches Handbuch (= Residenzenforschung, Bd. 15, I).

ISBN 3-7995-4515-8

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2003